

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 96

19. August 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an den landwirthschaftl. Bezirksverein Gmünd.

Unter Bezugnahme auf die bereits veröffentlichte Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 4. d. Mts., betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Hauptfestes zu Cannstatt, machen wir den Verein noch besonders darauf aufmerksam, daß denjenigen Bewerbern um Preise in der Rindviehzucht, welche mehr als 6 geographische Stunden von Cannstatt entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis erlangt haben, im Fall sie zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt die Eisenbahn benützen können, nicht nur kostenfreie Eisenbahnfahrt für das betreffende Thier und dessen Begleiter (bei einem Zuchstier nöthigenfalls für 2 Begleiter, bei 1 Kuh oder Kalbel für 1 Begleiter,) bis nach Cannstatt und wieder zurück nach der Station, von wo aus der Transport mit der Eisenbahn begonnen hat, sondern auch als Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt (bei dessen durchweg anzunehmender 3tägiger Dauer) mit einem Zuchstier 7 fl. 30 kr., mit 1 Kuh oder Kalbel 5 fl. zugesichert sind. Die letztere Vergütung für den Aufenthalt in Cannstatt wird jedoch nach der oben erwähnten Ministerial-Verfügung nur in dem Fall gewährt, wenn der Bewerber keinen Hauptpreis für das betreffende Thier erlangt, wogegen freie Eisenbahnfahrt auch dann zugestanden ist, wenn für das Thier kein solcher Preis erlangt werden sollte.

Bei dem Transport dieser Thiere ist angenommen, daß sie am Abend vor der Viehschau, also am Samstag den 27. Septbr. in Cannstatt eintreffen, so daß sich die Thiere bis zum Vorführen vor das Preisgericht am 28. September von der Reise wieder ganz erholt haben können. Der Rücktransport mit der Eisenbahn auf Staatskosten findet am Morgen nach dem landwirthschaftlichen Fest, am 30. September statt.

Diejenigen Viehbesitzer, welche auf kostenfreien Transport mittelst der Eisenbahn Ansprüche machen wollen, haben sich spätestens bis zum 11. September unter Bezeichnung des Thieres, womit um einen Preis konkurriert werden will, und mit Angabe des Rindviehstammes, zu dem es gehört, bei der Centralstelle zu melden und ein Zeugniß des Vorstands des landwirthschaftlichen Bezirksvereins darüber einzusenden, daß für das betreffende Thier ein erster oder zweiter Preis bei der letzten Preisvertheilung des Vereins erlangt worden ist, und daß dasselbe den in den §§. 5 und 12 der Ministerial-Verfügung vom 4. d. Mts. festgesetzten Bedingungen entspricht.

Sollte nach den einkommenden Anmeldungen eine so starke Concurrenz sich ergeben, daß dadurch der Transportkostenaufwand für die Staatskasse allzusehr gesteigert würde, so ist der Centralstelle vorbehalten, eine angemessene Auswahl zu treffen, wobei von ihr insbesondere darauf das Absehen gerichtet werden wird, daß die fragliche Transport-Vergünstigung für die Besitzer aus entfernteren Bezirken und für Viehschläge gewährt werde, die bisher weniger als andere konkurrirende Bezirke und Viehschläge in Cannstatt vertreten gewesen sind.

Was die Bestimmung der Sammelplätze für das fragliche Vieh betrifft, so kann solche erst getroffen werden, wenn bei der Centralstelle die Anmeldungen eingekommen sind. Hierbei wird nach Möglichkeit Rücksicht darauf genommen werden, daß die Viehbesitzer mit ihrem Vieh nicht zu weit bis zur Eisenbahnstation zu fahren haben. Ebenso wird über die Zeit der Abfahrt von diesen Stationen am 27. September und über die Zeit der Rückfahrt von Cannstatt den bei uns angemeldeten Bewerbern durch Vermittlung der Vereine später nähere Mittheilung zugehen.

Endlich machen wir den Verein noch besonders darauf aufmerksam, daß nach §. 8 der Ministerial-Verfügung vom 4. August denjenigen Vieheigenthümern, welche bei der Preisconcurrenz in Cannstatt Zuchstiere mit Nasenringen vorführen, besondere Prämien von je 2 fl. ausbezahlt werden, falls sie nicht schon früher eine solche Prämie erhalten haben.

Wir fordern nun den Verein auf, seinerseits zur weiteren Bekanntmachung der diesjährigen Vergünstigung für die Preisbewerber an die betreffenden Viehbesitzer im Vereinsbezirk, welche im vorigen Jahr einen Hauptpreis in Cannstatt nicht erhalten haben, Einleitung zu treffen und Lusttragende zum Besuch des landwirthschaftlichen Hauptfestes behülflich zu sein.

Womit etc.

Stuttgart, 11. August 1862.

Dypel.

Geislingen.

Landes-Bienenzucht-Vereins-Versammlung.

Dieselbe wird gehalten Donnerstag den 21. d. M. in dem Saal des Gasthauses zur Sonne daselbst. Gegenstand der Berathung wird sein: Besprechungen über rationelle Bienenzucht mit Demonstrationen an Bienen, wozu hiemit mit der Bemerkung freundlichst eingeladen wird, daß es bei dem heurigen schlechten Stand der Bienen, den Bienenzüchtern nur erwünscht sein dürfte, zweckmäßige Rathschläge über deren Behandlung, insbesondere der Ueberwinterung derselben, zu vernehmen.

Anfang der Verhandlungen Vormittags 9 Uhr.

In Auftrag des Landes-Bienenzucht-Vereins
der diesseitige landwirthschaftl. Vereins-Vorstand:
Schullehrer Schnauser.

Ermanzweiler,
Oberamt Heidenheim.
Schafwaide-Verpachtung.
Am
Dienstag den 26. d. M.

Nachmittags 2 Uhr
wird die hiesige 225 ernährte
Schafwaide verkauft, wozu die
Liebhaber, auswärtige mit obri-
keitlich beglaubigten Vermögens-

zeugnissen versehen, in die Ver-
sammlung des Unterzeichneten ein-
geladen sind.
Am 16. August 1862
Anwalt Weiler.

Unterschlechtbach.
Schafwaide-Verleihung.
Am
Samstag den 23. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
wird die Wintereschafwaide der

Gemeinde Lindenthal, welche mit 150 Stücken beschlagen werden darf, in Lindenthal auf 1 Jahr verliehen, wozu Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 14. August 1862.

Schultheiß
Cronmüller.

c¹) G m ü n d.
Geld-Anerbieten.

Bei der Fehlin und Schadschen Stipendien-Stiftungspflege

sind 700 fl. gegen billigen Zinsfuß auszuleihen.

Den 14. August 1862.

Hospitalverwalter
Bichler.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der Holzverkaufs-Anzeige vom Revier Lorch vom 14. d. M. (Nr. 95 Seite 405 d. Bl.) ist als Zusammenkunftsort zu lesen „Klozenhof“ anstatt Klozenhan.

W e z g a u.

B a u - A k t i o n.

Am nächsten

Samstag den 23. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

wird im Hause des Anwalts in Wezgau die Herstellung eines steinernen Giebels am Schulhause daselbst im Abstreich verankert.

Nach dem Voranschlag berechnet sich die

Maurer-Arbeit zu	170 fl. 15 kr.
Zimmerarbeit "	22 fl. — kr.
Schreinerarbeit "	8 fl. 30 kr.
Glaserarbeit "	5 fl. 36 kr.
Schlosserarbeit "	8 fl. 4 kr.
	214 fl. 25 kr.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 14. August 1862.

Schultheißenamt Großdeinbach.
Bausch.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Dankfagung.



Für die große Theilnahme während des schmerzlichen Krankensagers meiner Gattin u. Mutter, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen wir unsern herzlichsten Dank. Der tieftrauernde Gatte Dominikus Herzer mit vier Töchtern u. einem Sohn.

G m ü n d.

Dankfagung.



Für die viele Liebe und Theilnahme meiner Leiber zu früh dahingeshiedenen Gattin u. Mutter während ihrem kurzen Krankensager, sowie für die ehrenvolle Begleitung zur Ruhestätte sage ich den innigsten Dank.

Johann Waibel,
Schuster,
mit seinen zwei Söhnen.



G m ü n d.

Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme während der Krankheit unseres dahingeshiedenen Gatten und Vaters, sowie für die Begleitung zum Grabe, sagt herzlichsten Dank

die trauernde Wittwe
Auguste Weidmann
mit drei Söhnen.

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes fortführe. Indem ich für das demselben geschenkte Zutrauen höflich danke, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf mich geneigtst übertragen zu wollen.

Hutmacher Weidmann's
Wittwe.

c¹) G m ü n d.

Heiles Wohnhaus.

In einer guten, freundlichen Lage hiesiger Stadt ist ein neugebautes zweistöckiges Wohnhaus mit dabei befindlichem Garten dem Verkauf ausgesetzt. Dasselbe enthält 3 Wohnungen, und eignet sich gemäß seiner günstigen Lage zu jedem Geschäft.

Die Kaufsbedingungen werden billig gestellt, und ist Näheres zu erfahren bei

Commiff. Rudolph.

c¹) G m ü n d.

Dehmdgras-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am

Montag den 25. August
Vormittags 9 Uhr

das Dehmdgras von 27 Morgen Wiesen auf der Straße im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung.

Anton Hopfenst, Müller.

c¹) Großdeinbach.

Wald-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft 3 Mtgn. 31,3 Mthn. Nadelwald in der sog. Viehweid unter annehmbaren Bedingungen. Käufe können jederzeit abgeschlossen werden.

Den 14. August 1862.

Schultheiß Bausch.

G m ü n d.
Der Unterzeichnete beabsichtigt, nächsten

Mittwoch den 20. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

im sogenannten Himmelreich folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung dem Verkauf auszugeben, als: alte Thüren, Läden und Fenster, Ofen- und Heerdplatten, wozu Kaufsstellhaber eingeladen werden.

Anton Pauler.

c²) G m ü n d.

Zu verkaufen.

Es hat eine Parthie beschlagene und unbeschlagene Kisten, zugleich auch eine Parthie Spinnmöbel in verschiedenen Gegenständen von Figuren, billig zu verkaufen

Gottfried Trauch.

c¹) G m ü n d.

Geordnete Mädchen finden in meinem Geschäft sofort Beschäftigung.

S. Holzwarth.

L a u t e r n.

Nächsten Sonntag den 24. halte ich meine

K i r c h w e i h e,

wozu höflichst einladet

Beeler z. Adler.

c²) G m ü n d.

Geld auszuleihen.

775 fl. Pflegschaftsgelder hat gegen gesicherte Sicherheit sogleich auszuleihen

Franz Muhle,
Schuhmachermstr.

G m ü n d.

3300 fl. zu 5% in 6 Jahreszuehlern werden an baares Geld umzusetzen gesucht. Von wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermietthen.

Eine Wohnung mit Stube und Nebenkammer, Antheil am Keller und Kornhaus ist bis Martini zu vermietthen. Näheres bei der

Redaktion.

c¹) G m ü n d.

Knecht-Gesuch.

Gegen guten Lohn suche ich auf ein Landgütchen einen zuverlässigen, fleißigen Knecht, welchem die Pflege der vorhandenen Röhre und die alleinige Besorgung der damit verbundenen Landwirthschaft mit Ruhe übertragen werden kann.

Dabei bemerke ich ausdrücklich, daß nur ein solcher Bewerber Berücksichtigung findet, welcher in Weidern gründliche Erfahrung hat, und sich über seine Brauchbarkeit und Rechtschaffenheit auszuweisen vermag.

Commiff. Rudolph.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Das Dehmdgras von einem Morgen Boden verkauft

S. Waibel,
Schuster.

81

26. Auflage!

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen!“,

**Der
PERSÖNLICHE
SCHUTZ,**

26. Auflage.
In Umschlag versiegelt.

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwachzuständen etc. etc. Herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 26. Auflage. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig. In Frankfurt a. M. in der Jäger'schen Buchhandlung.

26. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius.

Rthlr. 1¹/₃. — fl. 2. 24 kr.

Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buchs noch etwas zu sagen, ist nach einem solchen Erfolge überflüssig

G m ü n d.

Aufruf an die verehrlichen Einwohner der Stadt Gmünd.

Nach einer Besprechung des bestehenden Comité's über Herstellung einer Wasserleitung von Privaten dahier werden hiemit sämtliche Einwohner der Stadt Gmünd höflichst eingeladen zur Theilnahme.

Es kann für jedes Gelaf in einem Wohnhause, sowie für Gartenanlagen Trinkwasser von der einzurichtenden Leitung der Gesellschaft bezogen werden; nur wollen die Herrn Theilnehmer noch zur gelegenen Zeit vom 19. bis Samstag den 23. d. Mts. ihre Anträge bei Unterzeichnetem schriftlich oder mündlich machen, woselbst auch alle weitere Auskunft ertheilt wird.

Für spätere Anträge können keine Berücksichtigungen mehr eintreten, weil die Haupteinrichtung der Wasserleitung bloß für die **Unterzeichner** angelegt wird, und solche später nicht mehr geändert werden kann.

Den 17. August 1862.

Aus Auftrag des Comité's:

Brüg,

im ehemaligen Kott'schen Haus über eine Treppe.

G m ü n d.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß er nun seine neue Wohnung unterhalb dem Maier'schen Garten bezogen hat, und empfiehlt seine in reicher Auswahl vorhandenen Topfpflanzen, Gemüse-Saamen und Blumenzwiebel; wie auch geschmackvollst gebundene Trauer-Basen und Handbouquet, Kränze und Guirlandes unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung.

J. Frei,

Kunst- und Handelsgärtner.

i]

L o r d.

Geschäfts - Empfehlung.



Ich erlaube mir, einem hiesigen sowie auswärtigen verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hier etablirt habe.

Ich empfehle eine Auswahl neuer Ancer-, Cylinder-, sogenannte Spindel- und Schweizer- (Bordrand) Uhren, sowie zweihändige Schildkrot-, lackirt u. silber und Schwarzwälder-Uhren, unter Garantie zu den billigsten Preisen.

Ich übernehme jede Reparatur von Uhren und besorge dieselben unter Garantie reell und pünktlich.

F. Widmann,
Uhrmacher.

G m ü n d.

Empfehlung.

Eine schöne Auswahl Vorhangstoffe, Vorhanghalter, Pique, Bettgimpen, Bettelinsaz, Herrn- und Frauenhemden, Hemdentragen, Vorhemden, sehr hübsche Levantin-Gravattchen, per Stück 42 kr., Corsetten, Strumpfsocken, Crinoline, weiß fillet gewobene Tischdecken, Sophaschoner, leinene Taschentücher, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Clotilde Bichler.

G m ü n d.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Kleidermachen und Weißnähen in und außer dem Hause, und sieht unter Zusicherung pünktlicher und billiger Bedienung zahlreichen Aufträgen entgegen.

Karoline Scheuring,

wohnhaft bei Hrn. Kammmacher Duxling auf dem Thürllessteg.

„Tod und Verderben allem Ungeziefer!“

Um **Natten, Mäuse, Maulwürfe** und **Schwaben** zc., selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden, auf eine leichte und schnelle Art sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine General-Agentur von gisfreien, ächt amerikanischen Pillen — welche den Hausthieren gänzlich unschädlich — in Packeten, gegen Frankoeinsendung von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. und leiste für den Radikal-Erfolg jede Garantie, da das Arcanum und die Substanzen dieser Pillen der Art sind, daß solche in jedem Falle einen Radikal-Erfolg **bestimmt** sichern.

Wiederverkäufern gegen Cassa 40% Rabatt.

G. W. Lenzig, Kaufmann zu Danzig.

Von höchsten Medizinalstellen approbirt, chemisch geprüft und bestens empfohlen von den Herren Hofrath Dr. Kastner, Professor der Physik und Chemie an der Universität Erlangen, vorm. Kreis- und Stadtgerichtsphysikus Dr. Solbrig zu Nürnberg, Kreis-, Stadtgerichts- und Polizeiphysikus und Medizinalrath Dr. Kopp in München, sowie von vielen anderen in- und ausländischen renomirten Ärzten und Chemikern.

Eau d'Alirona oder feinste flüssige Toiletten-Seife zur Erhaltung und Herstellung einer schönen, reinen, weißen Haut und zur schmerzlosen Beseitigung der Gesichtsfalten, Sommersprossen, Leber- und anderer gelber und brauner Flecken, sowie sonstiger Hautunreinheiten. Seit 25 Jahren bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehend und erprobt als beste Toilette-Seife, ist es zur Genüge bekannt, welche bewundernswürdige Zartheit, Weiße und Weiche sie der Haut verleiht, und ihr den schönsten und blühendsten Teint gibt. Sommersprossen, Leber- und andere gelbe und braune Flecken verschwinden auf den Gebrauch dieser Seife wie der Nebel vor den Strahlen der aufgehenden Sonne. Preis 20 fr. das kleine und 40 fr. das große Glas; Mailändischer Haar-Balsam, zu 30 fr. und 54 fr.; Eau de Mille fleurs zu 18 fr. und 36 fr.; Ess-Bouquet von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 fr.; Extrait d'Eau de Cologne triple von hervorragender Qualität zu 18 fr. und 36 r. das Glas; Anadoli, oder orientalische Zahneinigungs-masse in Gläsern zu 36 fr. und in Schachteln zu 24 fr.; und zu 12 fr.; Essence of Spring Flowers (Frühlingblüthen-Essenz) zu 21 fr. das Glas; Haaröle (Macassar- und Klettenwurzel-Öel) zu 6 fr., 9 und 18 fr.; Duft-Essig zu 15 fr. das Glas. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 6 fr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei Franz v. Auer's Wittve.

Ulm. (Verhandlung in der Anklagesache gegen den Schäfer Georg Friedrich Braun von Botenheim wegen Mords. (Schluß.) Ueber die Anwesenheit des Angeklagten in Göglingen (15. Dez.) sagte der Alderwirth Gisele in Uebereinstimmung mit dem damals gleichfalls anwesenden Martin Riefer aus: der Angeklagte habe

auf Befragen geäußert, er sei noch in Dhm den im Dienst und sei von da am Freitag (13. Dez.) abgereist; derselbe habe sodann auf die Bemerkung des Gisele, da werde er wohl über den in Dhm den verübten Mord Auskunft geben können, welcher in der Zeitung beschrieben sei, erklärt, er wisse nichts hievon; als

ihm dann entgegengehalten wurde, er müsse davon wissen, denn der Mord sei ja schon in der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch verübt worden, habe der Angeklagte erwidert, er habe seine Schaffstallung $1\frac{1}{2}$ Stunden von Ohmden entfernt und er sei vor seiner Abreise nicht mehr nach Ohmden hineingekommen. Eisele gibt ferner an, er habe hierauf dem Angeklagten die Zeitung, wo der Mord beschrieben gewesen, zu Lesen hingegeben, derselbe habe aber nicht darin gelesen, worauf er, Eisele, die Beschreibung vorgelesen habe. Der Angeklagte suchte in der Verhandlung sein damaliges Benehmen als unversänglich darzustellen, und behauptete, er habe nicht von einer $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Schaffstallung gesprochen, sondern geäußert, er sei in einer Entfernung von einigen Stunden an Ohmden mit der Eisenbahn vorübergefahren und deshalb wisse er nichts von dem Mord. Nachdem der Angeklagte in Babersfeld noch der Rosine Sommer die Abfindungssumme von 110 fl. bezahlt hatte, reiste er am 17. Dez. nach Ohmden zurück. Auf dem Weg von Kirchheim nach Ohmden begegnete ihm der Schäfer Fischer von Dettingen (ein neu ermittelter Zeuge); dieser fragte ihn, woher er komme, der Angeklagte erwiderte: von Ulm; als der Zeuge weiter fragte, ob er auch von dem Mord gehört habe, antwortete jener: ja, er habe denselben in Ulm in einer Zeitung gelesen. Der Angeklagte läugnete diese Aeußerung. Nachdem die Zeugenverhöre 8 Tage ununterbrochen fortgedauert hatten, wurden schließlich am 18. Juli der Untersuchungsrichter, Oberamtsrichter Bozenhardt von Kirchheim, über das schon oben dargestellte Benehmen des Angeklagten bei seiner Verhaftung und während der Voruntersuchung, und die Gerichtsärzte über die an den Körpern der Linsenmaier'schen Eheleute gefundenen Verletzungen vernommen. Das ärztliche Gutachten ging dahin, daß sowohl die Kopfverletzungen, als die Halswunden absolut tödtlich gewesen seien, daß aber auch nach den erstern das Leben noch einige Zeit hätte fortbestehen können, wogegen es durch die letztere sofort habe erlöschen müssen; es sei daher, gaben die Gerichtsärzte weiter an, anzunehmen, daß zuerst die Kopfverletzungen und dann die Halswunden ausgeführt worden seien. Gründe, welche für einen von den Linsenmaier'schen Eheleuten entgegengesetzten Widerstand sprechen würden, seien nicht vorhanden, indessen scheine die in der Zunge des Linsenmaier entdeckte, durch das Anpressen eines Zahns entstandene Wunde darauf hinzuweisen, daß Linsenmaier vor seinem Tode in geringerem Grade gewürgt worden sei; weitere Spuren dieses Würgens seien aber nicht vorgefunden worden. Darüber, ob der Mord von Einer Person habe verübt werden können, waren die Gerichtsärzte verschiedener Ansicht; Oberamtswundarzt Wall bejahte, Oberamtsarzt Dr. v. Hauff verneinte diese Frage. Letzterer erläuterte aber seine Ansicht dahin, daß er die Theilnahme mehrerer Personen nicht etwa aus der Beschaffenheit der Wunden folgere, sondern nur aus dem Grunde annehmen zu müssen glaube, weil Eine Person in der kurzen Zeit, welche der Mörder aller Wahrscheinlichkeit nach zur Ausführung der That gehabt habe, wohl nicht im Stande gewesen wäre, beide Eheleute zu tödten, den einen der Körper, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach an der Stelle zu Boden geschlagen worden sei, wo die kleinere Blutlache sich befunden habe, hinter den Ofen zu schleppen, die Truhe zu erbrechen, sich des Geldes zu bemächtigen &c. Am 21. Juli fanden die Parteivorträge statt; dieselben nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Der Verteidiger, Rechtskonsulent Becker, machte geltend, daß die Thäterschaft des Angeklagten nicht überwiesen sei, vielmehr desfalls erhebliche Zweifel vorliegen, daß ferner die That auf mehrere Theilnehmer hinweise und daß in diesem Fall, wenn auch je der Angeklagte bei der That mitgewirkt haben sollte, demselben eine geringere Verschuldung zur Last falle; denn die Verabredung der Thäter könne auf Raub gerichtet gewesen und bei Ausführung desselben die Tödtung entweder in Gegenwart des Angeklagten, aber ohne seinen Willen von seinen Genossen! oder auch während er etwa am Hause Wache gestanden, ohne sein Wissen ausgeführt worden sein. Der Staatsanwalt hielt die Anklage auf Mord aufrecht und führte aus, daß die Schuld des Angeklagten erwiesen, daß ferner im Falle der Verübung der That durch mehrere Personen jedenfalls im Komplott anzunehmen sei und daß letzteres nach der ganzen Sachlage

nur auf Mord zum Zweck der Beraubung gerichtet gewesen sein könne. Am 22. Juli gab der Präsident eine umfassende Zusammenstellung des Ergebnisses der langen Verhandlung, worauf den Geschwornen Eine Frage zur Beantwortung vorgelegt wurde. Dieselbe lautete auf Mord, sei es, daß der Angeklagte dieses Verbrechen allein oder im Komplott mit andern Personen verübt habe. Nach $1\frac{1}{2}$ stündiger Berathung verkündigten die Geschwornen ihren Wahrspruch; derselbe lautete auf Schuldig. Der Angeklagte, welcher während der Verhandlung eine unerschütterliche Festigkeit gezeigt und nur in den letzten Tagen durch seine Haltung und sein Aussehen den gewaltigen Druck, der auf seiner Seele lastete, verrathen hatte, behielt auch bei der Vorlesung des Wahrspruchs seine Fassung. Auch als der Staatsanwalt den Antrag auf Todesstrafe stellte, zeigte er keine sichtliche Bewegung und gab bezüglich dieses Antrags keine Erklärung ab. Ebenso ruhig vernahm er das sodann von dem Schwurgerichtshof gefällte Todesurtheil. Der Präsident rief ihm noch die Mahnung zu: „Der weltliche Richter hat gesprochen, ich ermahne Euch nun, Euch auszuföhnen mit dem ewigen Richter, der in's Verborgene schaut.“ Schweigend ließ sich der Verurtheilte hierauf aus dem Gerichtssaal abführen. Die Assisen waren hiemit zu Ende.

Ulm, 16. Aug. Soeben ist der Kopf des Mörders Braun gefallen. Er blieb bis zum letzten Augenblick ungebeugt, wes den Beistand des Geistlichen in den letzten Tagen wiederholt zurück, gab auch, nachdem der Stab über ihn gebrochen war, auf die Frage des Geistlichen, ob er nun mit ihm beten wolle, eine abweisende Antwort, hörte aber dann gelassen zu, als dieser ein kurzes Gebet für ihn sprach. Vor das verhängnißvolle Brett geführt, warf er einen Blick nach dem Fallbeil und sagte dann sehr ruhig mit schwacher Stimme, er sterbe unschuldig an dieser That, es seien meineidige Zeugnisse gegen ihn geschworen worden. Gott sei meiner armen Seele gnädig! fügte er hinzu, wendete sich dann mit leichter Geberde an den Scharfrichter, und in wenigen Augenblicken war Alles vorüber. — Braun hat bisher überall und immer Alles, wofür er gestraft wurde, geleugnet, und behauptete auch, unschuldig im Zuchthause gewesen zu sein. Dieses System hat er mit verbissener Hartnäckigkeit durchgeführt: seine eigenen Angaben zur Widerlegung der gegen ihn Zeugenden erwiesen sich aber gänzlich unhaltbar. Das Geheimniß, welches über dem Hergang des Mordes schwebt, hat er nicht aufgeheilt. Es ging in den letzten Tagen das Gerücht, er habe wichtige Eröffnungen gemacht; gestanden hat er aber nicht, auch nicht im Angesicht des Todes.

Frankfurt, 14. Aug. In heutiger Bundestagsitzung sind folgende Anträge gestellt worden. Oesterreich, die Königreiche Bayern, Sachsen, Württemberg und Hannover, ferner auch Nassau und beide Hessen, beantragen: 1) die Bundesversammlung wolle eine Kommission niedersetzen zur Berathung von Gesetzesentwürfen über Obligationenrecht und Civilprozeß, bestehend aus Delegirten der deutschen Ständekammern; 2) die Bundesversammlung wolle die Verhandlungen wegen Konstituierung eines Bundesgerichts möglichst beschleunigen. Gegen beide Anträge protestirt Preußen. Der Protest wird nicht berücksichtigt. Mit einstimmigkeit gränzender Majorität beschließt vielmehr sofort die Versammlung, auf dieselben einzugehen und sie dem schon bestehenden Ausschuss für Konstituierung eines Bundesgerichts zu übergeben. Schließlich beschließt die Versammlung Vertagung bis zum 9. Okt. d. S. (eine kürzere Vertagung als in früheren Jahren üblich war). Nach der Sitzung trat der bezeichnete Ausschuss auch schon sofort zusammen und ernannte zu einem ersten Referenten Herrn v. d. Pfordten, zu seinem zweiten den Herrn v. Linde.

Turin, 16. Aug. Garibaldi hat Castro Giovanni verlassen und ist in Piazza angekommen. Die Zahl der Freiwilligen beträgt 3000 Mann. General Ricotti ist in Caltanissetta angelangt und folgt mit den Truppen den Bewegungen Garibaldi's. — In Mailand und Neapel fanden am 15. Aug. Demonstrationen statt mit Rufen: es lebe Garibaldi!

Warschau, 16. Aug. Gestern Abend entrann Wieszopolski in den Alleen einem Mordversuch mittelst Dolchs. Sein zweiter Sohn ergriff den Thäter Lithographen Miszonka.